

II-14206 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/129-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 1. Juli 1994
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

6514 IAB

1994-07-01

Parlament
1017 Wien

zu 6560 IJ

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen vom 3. Mai 1994, Nr. 6560/J, betreffend offene budgetäre Fragen in bezug auf einen EU-Beitritt Österreichs, beehre ich mich mitzuteilen, daß die Fragen 1 bis 19 wortgleich in der dringlichen Anfrage der FPÖ vom 4. Mai 1994, Nr. 6561/J, gestellt wurden. Ich verweise daher auf meine detaillierte Beantwortung dieser dringlichen Anfrage.

Eine Kopie des Stenographischen Protokolls des Nationalrates liegt bei.

Beilagen

*b
Lacina*

BEILAGE N

ANFRAGE

1. Wie wird sich in den nächsten 5 bis 10 Jahren das Budgetdefizit, einerseits bei einem EU-Betritt, andererseits bei einem Nichtbeitritt, zahlenmäßig entwickeln und von welchen Voraussetzungen geht man bei dieser Schätzung aus?
2. Wie werden sich in den nächsten 5 bis 10 Jahren die außerbudgetären Sonderfinanzierungsvorhaben des Bundes zahlenmäßig entwickeln und von welchen Voraussetzungen geht man bei dieser Schätzung aus?
3. Wie stehen Sie zu den Aussagen von Univ.Prof.Dr. Breuss, der im gemeinsamen Unterausschuß des Verfassungsausschusses und des Außenpolitischen Ausschusses gesagt hat, daß das Budgetdefizit im Gesamtstaat 1995 auf 135 Milliarden Schilling ansteigen wird?
4. Werden Sie in Hinblick auf den zu erwartenden starken Anstieg des Budgetdefizits Steuererhöhungen einfordern und wenn ja, welche?
5. Wie hoch war jeweils seit 1985 bis 1993 das Nettodefizit des Gesamtstaates und aufgeschlüsselt nach Defizit des Bundes und der einzelnen Länder?
6. Wann werden die Finanzausgleichsverhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern endgültig abgeschlossen sein?
7. Wird es bei dem bislang genannten Aufteilungsschlüssel für die Kosten der EU-Anpassungshilfen von 60:40 zwischen Bund und Ländern bleiben und wenn ja, wie werden die 40% auf die einzelnen Länder aufgeteilt?
8. Ist Ihnen mittlerweile bekannt, ob abgesehen von den Bauern, der Nahrungs- und Genußmittelbranche, den Spediteuren und der Textilindustrie, von weiteren Personen- und Berufsgruppen Forderungen nach Ausgleichszahlungen erhoben wurden und wenn ja, von wem und in welcher Höhe bzw. an wen wurden diese Forderungen gerichtet?
9. Werden mit den immer wieder genannten Anpassungshilfen nur die Bauern oder auch andere Gruppen unterstützt und wenn ja, welche?
10. Welchen Anteil der österreichischen Kosten an der EU werden die Gemeinden zahlen müssen?
11. Welche Einnahmenverluste für den Bund (Senkung der Schwerverkehrsabgabe etc.) bzw. wird es durch einen EU-Beitritt geben und in welchem Ausmaß hat dies einen Einfluß auf das Budgetdefizit?
12. Mit welchem Termin soll die Abschaffung der Weinstuer (ein Punkt des Abkommens zwischen den Bauern und der Bundesregierung zur Reduzierung der Nachteile durch einen EU-Beitritt) Realität werden?

13. In welchem Ausmaß wird es durch einen EU-Beitritt Österreichs zu einer Anhebung der Mineralölsteuer auf Diesel kommen, welche Mehreinnahmen sind für den Bund dadurch verbunden und in welchem Ausmaß wird diese Erhöhung der Mineralölsteuer an den Kunden weitergegeben?
14. Welche Auswirkungen hat ein EU-Beitritt auf die Staatsschulden und die damit verbundenen Zinszahlungen?
15. Wird es die Zahlungen an die Bauern und die damit verbunden Eingeständnisse nur bei einem tatsächlichen EU-Beitritt geben oder wird dieses Abkommen von der Regierung unabhängig von einem EU-Beitritt zur Gänze bzw. teilweise auf alle Fälle eingelöst werden?
16. Wie hoch werden bei einem EU-Beitritt Österreichs die Ausgleichszahlungen der Bauern pro Jahr tatsächlich sein und wie weit werden dadurch die angegebenen Einkommensverluste in Höhe von rd. 9,5 Milliarden Schilling gedeckt?
17. Wie stehen Sie zur Ermahnung der Österreichischen Nationalbank, zur Budgetdisziplin und auf den Konsolidierungskurs zurückzukehren bzw. in welcher Form werden Sie dieser "Aufforderung" nachkommen?
18. Welchen Inhalt haben die im oben angeführten Regierungsübereinkommen zwischen der SPÖ und der ÖVP enthaltenen Überbrückungsmaßnahmen und welche praktischen Schritte zur Umsetzung ziehen diese nach sich?
19. In welcher Größenordnung liegen all jene Maßnahmen, die Österreich setzen muß, um bei einem Beiritt zur EU Nachteile und Problemfelder abzufedern?

Verzetsnitsch

ten zuhören: Was hat eigentlich an Änderungen stattgefunden, wenn man verfolgt, wie euphorisch die FPÖ war, der Europäischen Union beizutreten, und wie die FPÖ heute agiert? (Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Kennen Sie den Unterschied zwischen Maastricht und EG?) Ich kannte ihn sehr wohl. Der einzige Unterschied, der Sie vielleicht stört, ist, daß seit Maastricht die Sozialgesetze nicht mehr verhindert, sondern umgesetzt werden können. Vielleicht stört Sie das, mich stört das nicht. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) Bis zu diesem Zeitpunkt, und das wissen Sie genausogut wie ich... (Zwischenruf der Abg. Anna Elisabeth Aumayr.) Also ich bin sicher, Frau Kollegin, daß wir Ihnen im Laufe der Geschichte jeden Tag das Gegenteil beweisen können. Es hängt von uns ab, inwieweit wir dort etwas einbringen. Wenn ich zum Beispiel Ihrer Argumentation folgen würde, dann müßte ich mich fragen: Wieso ist dann die Europäische Kommission dazu gekommen, entgegen der ausdrücklichen Aufforderung der Arbeitgeber am 13. April eine Richtlinie zu beschließen, daß der Europäische Betriebsrat eingeführt wird? Wieso passieren also all diese Dinge?

Maastricht hat deutlich auch einen Schritt in Richtung mehr Demokratie in der Europäischen Union gebracht. Maastricht ist auch ein Ansatzpunkt, 1996 die Europäische Union weiter zu reformieren. Und da ist es meiner Meinung nach wichtig, daß wir mit dabei sind und nicht vor der Tür stehen, meine Damen und Herren. (Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)

Ich glaube auch, daß es nicht unbedeutend ist, ob wir in Zukunft durch unterschiedliche Währungsparitäten Verluste erleiden oder das eine oder andere Geschäft nicht machen können. Ist es nicht ein Ziel, daß wir unsere Wirtschaft entsprechend handlungsfähiger machen können? (Abg. Scheibner: Die BAWAG macht das perfekt!)

Meine lieben Kollegen von der FPÖ! Nicht jeder Honigtopf, den Sie aus dem Bärental werfen, fängt! Nicht jeder Honigtopf fängt! Er fällt auch vielfach vorbei! (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Ich persönlich bin überzeugt davon, daß wir zum Beispiel auch durch eine entsprechende Annäherung der Währungen größere Chancen haben, nicht so, wie das in Italien oder Schweden war, daß österreichische Firmen durch Währungsverluste eindeutig Einbußen erlitten haben. Das sind Ziele, für die es gilt, sich einzusetzen, und nicht ein Ziel, wo man heute ja sagt und morgen wieder nein, wie das anhand von mehreren Bemerkungen von Ihrer Seite her durchaus belegbar ist.

Unsere positive Einstellung...

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Abgeordneter Verzetsnitsch! Ich ersuche Sie nur, weil es 16 Uhr ist. Ihre Ausführungen zu unterbrechen.

Abgeordneter Verzetsnitsch (fortsetzend): Lassen Sie mich nur einen Satz noch sagen: Unsere positive Einstellung entspricht nicht dem Pro- oder Kontra-Argument, sondern entspricht der Chance, die wir sehen, denn es geht letztlich darum, auch Arbeitsplätze in der Zukunft abzusichern. Das muß unsere Aufgabe sein! (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.59

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich gehe davon aus, daß Sie Ihre Wortmeldung nach der Behandlung der dringlichen Anfrage fortsetzen werden.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Ge-
nossen an den Bundesminister für Finanzen be-
treffend offene budgetäre Fragen in bezug auf
einen EU-Beitritt Österreichs (6561/J)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen jetzt zur dringlichen Behandlung der schriftlichen Anfrage 6561/J.

Da sie inzwischen an alle Abgeordneten verteilt wurde, erübrigt sich eine Verlesung durch den Schriftführer.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Lag das Nettodefizit 1981 noch bei 27,5 Milliarden Schilling, so stieg es in der Folge rasch an und erreichte 1992 66,3 Milliarden Schilling. Der vorläufige Gebarungserfolg des Bundes weist für das Jahr 1993 ein Defizit von 98,2 Milliarden Schilling aus, für 1994 schätzt man ein Defizit, das erstmals die 100-Milliarden-Grenze übersteigen soll und 1996 zumindest 123 Milliarden, budgetmäßige Auswirkungen eines EU-Beitritts nicht eingerechnet, erreichen wird.

Parallel zum steigenden Budgetdefizit stiegen auch die außerbudgetären Finanzierungen, das heißt die außerbudgetären Sonderfinanzierungs-
vorhaben des Bundes, explosionsartig an, wobei die Zahlenangaben, abhängig davon, ob sie aus dem Rechnungshof oder dem Finanzministerium stammen, stark differieren.

Am 21.22. April 1994 mannte die Österreichische Nationalbank zur Budgetdisziplin und meinte, nach der rezessionsbedingten Erhöhung des Bu-
getdefizits solle man nun in der Aufschwungphase auch den Bundeshaushalt wieder auf Konsolidie-
rungskurs bringen. Begründet wurde diese Ermahnung damit, daß die öffentlichen Haushalte eine Verpflichtung zur Spargesinnung hätten, um so die Bedingung für ein dauerhaftes Wachstum und eine stabilitätsorientierte Währungspolitik zu schaffen.

18928

Nationalrat XVIII. GP - 164. Sitzung - 4. Mai 1994

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Einen solchen Konsolidierungskurs wird es jedoch, bei einem EU-Beitritt Österreichs, in den nächsten Jahren nicht beziehungsweise nur sehr bedingt geben können, denn es gilt als sicher, daß das Budgetdefizit in den ersten Jahren nach einem Beitritt zur EU höher sein wird als vorher und sich erst nach einigen Jahren wieder stabilisieren wird.

Eine neuerliche Diskussion über das Budgetdefizit der nächsten Jahre, vor allem unter dem Gesichtspunkt eines Beitritts Österreichs zur EU, hat vergangene Woche Universitätsprofessor Dr. Fritz Breuss mit seinen Antworten auf Parlamentarierfragen im gemeinsamen parlamentarischen Unterausschuß des Verfassungs- und des Außenpolitischen Ausschusses ausgelöst.

in diesem Unterausschuß, zu dem Univ.-Prof. Dr. Breuss als Experte geladen wurde, meinte er, ein für die Jahre 1995 bis 1998 drohender „Schock für das Budget“ — laut Berechnungen des EU-Experten des Wifo wird das Budgetdefizit des Gesamtstaates im Jahre 1995 auf 135 Milliarden Schilling ansteigen, wobei dieser gewaltige Schock für das Budget im Ausmaß von bis zu 50 Milliarden 1995 in den Folgejahren etwas abklingen wird — müsse notfalls durch Steuererhöhungen abgefangen werden, sollte der durch eine EU-Integration Österreichs langfristig erwartete Anstieg des Wirtschaftswachstums geringer ausfallen als erhofft, und weiters, daß den Bauern in den Verhandlungen zu hohe Zahlungen zugestanden würden, ja sie hätten den Finanzminister sogar über den Tisch gezogen.

Die Aussagen von Breuss wurden bereits nach kurzer Zeit von vielen Seiten demontiert beziehungsweise relativiert: so teilte das Wifo beispielsweise mit, daß Universitätsprofessor Dr. Breuss ohne Information der insuusleistung geladen und gehört wurde und daher nicht die Meinung des Wifo, sondern ausschließlich seine Privameinung wiedergegeben hätte. Staatssekretärin Ederer stellte klar, daß die Zahlungen an die Landwirtschaft zwar das Budget belasten würden, daß diese Belastung aber in keinem Fall mit den Nachteilen eines Nichtbeitritts vergleichbar wäre. Bundesminister Lacina zum Beispiel war „ersaunt“ darüber, daß das Wifo, welches 9,5 Milliarden Einkommensverluste für die Bauern prognostiziert hatte, nunmehr die Bauern als Gewinner hinstellte: Steuererhöhungen gäbe es, laut Lacina, auf keinen Fall. Daß es bei einem EU-Beitritt Österreichs zu keinen Steuererhöhungen kommen werde, erklärte auch Bundeskanzler Vranitzky, der sich hauptsächlich auf die im Parteiübereinkommen zwischen der ÖVP und der SPÖ vorgesehenen Überbrückungsmaßnahmen berief.

Da nicht nur einige Fragen der dringlichen Anfrage vom 20. April 1994 an den Bundesminister für Finanzen und budgeäre Auswirkungen eines EU-Beitritts Österreichs offenblieben, sondern auch viele Fragen, die im oben angeführten Unter-

ausschuß gestellt wurden, erscheint es uns wichtig, diese Fragen dringlich geklärt zu wissen. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

dringliche Anfrage:

1. Wie wird sich in den nächsten fünf bis zehn Jahren das Budgetdefizit, einerseits bei einem EU-Beitritt, andererseits bei einem Nichtbeitritt, zahlenmäßig entwickeln, und von welchen Voraussetzungen geht man bei dieser Schätzung aus?
2. Wie werden sich in den nächsten fünf bis zehn Jahren die außerbudgetären Sonderfinanzierungsvorhaben des Bundes zahlenmäßig entwickeln, und von welchen Voraussetzungen geht man bei dieser Schätzung aus?
3. Wie stehen Sie zu den Aussagen von Universitätsprofessor Dr. Breuss, der im gemeinsamen Unterausschuß des Verfassungs- und des Außenpolitischen Ausschusses gesagt hat, daß das Budgetdefizit im Gesamtstaat 1995 auf 135 Milliarden Schilling ansteigen wird?
4. Werden Sie im Hinblick auf den zu erwartenden starken Anstieg des Budgetdefizits Steuererhöhungen einfordern, und wenn ja, welche?
5. Wie hoch war jeweils seit 1985 bis 1993 das Nettodefizit des Gesamtstaates und aufgeschlüsselt nach Defizit des Bundes und der einzelnen Länder?
6. Wann werden die Finanzausgleichsverhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern endgültig abgeschlossen sein?
7. Wird es bei dem bislang genannten Aufteilungsschlüssel für die Kosten der EU-Anpassungshilfen von 60 : 40 zwischen dem Bund und den Ländern bleiben, und wenn ja, wie werden die 40 Prozent auf die einzelnen Länder aufgeteilt?
8. Ist Ihnen mittlerweile bekannt, ob, abgesehen von den Bauern, der Nahrungs- und Genußmittelbranche, den Spediteuren und der Textilindustrie, von weiteren Personen- und Berufsgruppen Forderungen nach Ausgleichszahlungen erhoben wurden, und wenn ja, von wem und in welcher Höhe beziehungsweise an wen wurden diese Forderungen gerichtet?
9. Werden mit den immer wieder genannten Anpassungshilfen nur die Bauern oder auch andere Gruppen unterstützt, und wenn ja, welche?
10. Welchen Anteil der österreichischen Kosten an der EU werden die Gemeinden zahlen müssen?
11. Welche Einnahmenverluste für den Bund (Senkung der Schwerverkehrsabgabe et cetera) wird es durch einen EU-Beitritt geben, und in welchem Ausmaß hat dies Einfluß auf das Budgetdefizit?
12. Mit welchem Termin soll die Abschaffung der Weinsteuer ein Punkt des Abkommens zwi-

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

schen den Bauern und der Bundesregierung zur Reduzierung der Nachteile durch einen EU-Beitritt Realität werden?

13. In welchem Ausmaß wird es durch einen EU-Beitritt Österreichs zu einer Anhebung der Mineralölsteuer auf Diesel kommen, welche Mehreinnahmen sind für den Bund dadurch verbunden, und in welchem Ausmaß wird diese Erhöhung der Mineralölsteuer an den Kunden weitergegeben?

14. Welche Auswirkungen hat ein EU-Beitritt auf die Staatsschulden und die damit verbundenen Zinszahlungen?

15. Wird es die Zahlungen an die Bauern und die damit verbundenen Eingeständnisse nur bei einem tatsächlichen EU-Beitritt geben, oder wird dieses Abkommen von der Regierung unabhängig von einem EU-Beitritt zur Gänze beziehungsweise teilweise auf alle Fälle eingelöst werden?

16. Wie hoch werden bei einem EU-Beitritt Österreichs die Ausgleichszahlungen der Bauern pro Jahr tatsächlich sein, und wie weit werden dadurch die angegebenen Einkommensverluste in Höhe von rund 9.5 Milliarden Schilling gedeckt sein?

17. Wie stehen Sie zur Ermahnung der Österreichischen Nationalbank, zur Budgetdisziplin und auf den Konsolidierungskurs zurückzukehren, beziehungsweise in welcher Form werden Sie dieser „Aufforderung“ nachkommen?

18. Welchen Inhalt haben die im oben angeführten Regierungsübereinkommen zwischen der SPÖ und der ÖVP enthaltenen Überbrückungsmaßnahmen, und welche praktischen Schritte zur Umsetzung ziehen diese nach sich?

19. In welcher Größenordnung liegen all jene Maßnahmen, die Österreich setzen muß, um bei einem Beitritt zur EU Nachteile und Problemfelder abzufedern?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne der Bestimmungen des § 93 GOG des Nationalrates dringlich vor Eingang in die Tagesordnung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu behandeln und dem Erstunterzeichneten Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich erteile Abgeordnetem Hoiger Bauer zur Begründung das Wort.

16.00

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Regierungsbank! Herr Bundesminister Dkfm. Lacina hat leider von der angebotenen Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht, die entscheidenden Fragen, in welchem Ausmaß und wodurch das österreichische Budget, die österrei-

chischen öffentlichen Haushalte durch einen allfälligen EU-Beitritt belastet werden, zu behandeln. Er hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, uns zu beantworten, wie diese zusätzlichen Ausgaben finanziert werden, ebensowenig hat er uns gesagt, mit welchen Mehrbelastungen zur Finanzierung die Österreicherinnen und Österreicher zu rechnen haben, sprich: mit welchen Steuer- und Abgabenerhöhungen zu kalkulieren ist oder — das ist die andere Möglichkeit der Finanzierung — welche öffentlichen Leistungen reduziert werden.

Herr Bundesminister, Sie haben damit das Aufrechterhalten der dringlichen Anfrage der freiheitlichen Opposition geradezu provoziert. Denn ich glaube, es ist unser aller Pflicht — wenn ich sage „unser aller“, dann meine ich jeden Volksvertreter, jeden Abgeordneten in diesem Hause —, der Bevölkerung und auch uns selber vor der Abstimmung darüber Klarheit zu verschaffen.

Daß es der freiheitlichen Fraktion bei dieser dringlichen Anfrage nicht um eine Verzögerungstaktik geht (Abg. Marizzi: Nein, überhaupt nicht!) — ich würde darin auch gar keinen wirklichen Sinn erkennen können, Herr Kollege Marizzi —, möchte ich dadurch unter Beweis stellen, daß ich versuchen werde — außer Sie provozieren mich immer durch Zwischenrufe —, die Zeit für meine Wortmeldung nicht auszuschöpfen. (Abg. Marizzi: Ich sage nichts mehr! Sie sind eh so gescheit!) Das können Sie auch daran ersehen, daß die Rednerliste der freiheitlichen Fraktion zu dieser dringlichen Anfrage äußerst knapp gehalten ist. Verhöhnen und provozieren Sie uns dann aber nicht, indem Sie sagen, wir hätten nichts dazu zu sagen.

Nun aber zum eigentlichen Thema. Vorweg skizziere ich mit wenigen Sätzen die Ausgangslage, wie sie uns der Bundeshaushalt zeigt. Die Situation im österreichischen Budget ist — ich formuliere es einmal verbindlich — äußerst angespannt. Wir halten derzeit bei einem Nettodefizit von rund 100 Milliarden Schilling. Wenn Sie die außerbudgetären Finanzierungen noch miteinberechnen, heißt das, daß wir deutlich über 5 Prozent über dem Bruttoinlandsprodukt liegen.

Die gesamte Bundesstaatschuld liegt wiederum — unter Einkalkulation der außerbudgetären Finanzierungen, aber auch ohne diese — deutlich jenseits der Billionengrenze. Daraus resultiert eine Finanzschuldbedienung im Jahre 1994 von voraussichtlich rund 120 Milliarden Schilling. 1994 werden wir demnach für die Bedienung der jetzt schon bestehenden Staatsschulden 120 Milliarden Schilling für Zinsen und Rückzahlungen aufzuwenden haben. Die gesamte Staatsschuld ist so groß, daß wir dafür Jahr für Jahr — es ist bereits jetzt schon der Fall — das gesamte Lohnsteueraufkommen oder fast ein

18930

Nationalrat XVIII. GP — 164. Sitzung — 4. Mai 1994

Dkfm. Holger Bauer

Drittel des gesamten Nettosteueraufkommens verwenden müssen.

Die Situation ist dergestalt, daß selbst die Österreichische Nationalbank — ich sage deshalb „selbst die Österreichische Nationalbank“, weil ich damit unterstreichen möchte, daß man von dort keine besonders regierungskritischen Töne zu hören gewohnt ist: man kann nicht sagen, dort wäre ein oppositioneller Hort, der prinzipiell Situationen auf Bundesebene im Bereich des Finanz- und Budgetwesens von vornherein und unfundiert kritisiert — erst vor wenigen Tagen mehr Budgetdisziplin eingemahnt und gemeint hat, daß man den sich nun abzeichnenden Aufschwung zur Budgetkonsolidierung nützen müßte.

Hohes Haus! Ich frage mich, wie man dieser Einmahnung, der ich mich anschließe, nachkommen soll und kann, wenn uns gleichzeitig ein EU-Beitritt ins Haus steht. Denn eines ist unbestreitbar: daß von einem EU-Beitritt zumindest einmal mittelfristig keinerlei Budgetkonsolidierungseffekt ausgeht, sondern daß damit vielmehr bedeutende — und ich komme darauf noch zu sprechen — budgetäre Belastungen und Mehrausgaben verbunden sind. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir wissen alle — und anhand einer Unterlage des Finanzministeriums wird es deutlich —, daß bei einem EU-Beitritt, allein was die Nettobeitragszahlungen an Brüssel anlangt, in den nächsten fünf Jahren mit einer budgetären Mehrbelastung von rund 85 Milliarden Schilling zu rechnen ist.

Um Ihnen und vielleicht auch der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, diese Größenordnung einzuschätzen, was 17 Milliarden Schilling Nettobeitrag an Brüssel im Jahr oder 85 Milliarden Schilling in fünf Jahren bedeuten möchten ich in Erinnerung rufen, daß die Nettoentlastung der von Ihnen so gelobten zweiten Etappe der Steuerreform 8 Milliarden Schilling ausgemacht hat. Das heißt, wir könnten eigentlich zehn soische angeblich sensationelle Steuerentlastungen und Steuerrreformen durchführen — jedes halbe Jahr eine — und damit natürlich auch unsere Wirtschaft „eurofit“ machen — keine Frage. (Beifall bei der FPÖ.) Der Unterschied wäre allerdings, daß das Geld in Österreich bleiben und nicht in die Bürokratien nach Brüssel fließen oder über die verschiedenen Fonds zur Aufpäppelung anderer, weniger entwickelter Volkswirtschaften in Europa verwendet werden würde.

Das ist einer der springenden Punkte, diese 85 Milliarden Schilling Nettobeitrag. Darüber gibt es, glaube ich, keine Diskussion. Allerdings machen diese 85 Milliarden Schilling, die wir nach Brüssel oder nach Griechenland, nach Spanien, nach Portugal zahlen werden, bedauerlicherweise nicht die Gesamtbelastung aus, die uns

bei einem allfälligen EU-Beitritt zumindest einmal im Budget zu schaffen machen wird. Denn dazu kommen ja noch die Ausgleichszahlungen, die Stützungsmaßnahmen, die ebenso aus dem Budget zu bezahlen sein werden und die, wie wir heute gehört haben, notwendig sind, um die Übergangsprobleme und all die negativen Folgen, die von einem EU-Beitritt ausgehen, auszugleichen oder einigermaßen wettzumachen zu versuchen.

Wir haben erfahren — von Expertenseite, von Regierungsseite, aus Zeitungsmeldungen —, daß dieses Paket, das zusätzlich aus den öffentlichen Haushalten finanziert werden muß, bei etwa 50 Milliarden Schilling liegt. Das bedeutet, zu den 85 Milliarden Schilling Nettozahlungen an Brüssel kommen noch mit dem EU-Beitritt verbundene innerösterreichische Maßnahmen mit Finanzierungserfordernissen von 50 Milliarden Schilling hinzu, was unterm Strich rund 135 Milliarden Schilling ausmacht. Mit diesen 135 Milliarden Schilling werden die öffentlichen Haushalte belastet. Ich weiß schon, daß es nicht nur das Bundesbudget betrifft, aber es ist ja noch nicht wirklich klar, wer wieviel zu bezahlen haben wird von den 135 Milliarden Schilling. Aber es steht fest, daß diese 135 Milliarden Schilling an budgetären Belastungen in den öffentlichen Haushalten — sprich: in den Budgets des Bundes, der Länder und der Gemeinden — ihren Niederschlag finden müssen. Schwerpunktmaßig, nebenbei bemerkt, in den ersten Jahren des Beitritts und schwerpunktmaßig im Bundeshaushalt, und das ist ja auch unser Thema hier.

Ich glaube daher, daß der Wifo-Experte und so vielzitierte Professor Breuss zu Recht in diesem Zusammenhang von einem „Budgetschock“ gesprochen hat, der von einem allfälligen EU-Beitritt auf das österreichische Budget, auf den österreichischen Bundeshaushalt ausgehen wird. Und er hat meines Erachtens auch völlig zu Recht darauf hingewiesen, daß das Defizit 1995, also im ersten Jahr nach einem allfälligen Beitritt, rund 135 Milliarden Schilling ausmachen wird. — Wobei ich mir nicht ganz sicher bin, ob das wirklich die letzte Zahl sein wird (Abg. Dr. Haider: 150 werden es schon werden!), als Größenordnung genannt, weil er bei seiner Rechnung, die er im Hearing angestellt hat, vom Voranschlag 1994 ausgegangen ist, und der sieht ein Nettodefizit von 80 Milliarden Schilling vor. Ich bin überzeugt, daß dieser Voranschlag aber, genauso wie im vergangenen Jahr, nicht zu halten sein wird.

Der langen Rede kurzer Sinn: Wir werden eher darüber liegen. Und dann kann wirklich mit Fug und Recht von einem „Budgetschock“ gesprochen werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Und jetzt zu einem entscheidenden Punkt beziehungsweise zu einem der entscheidenden

Dkfm. Holger Bauer

Punkte. Herr Professor Breuss hat gesagt — und ich schließe mich auch in diesem Fall an; und jetzt komme ich zu den Steuererhöhungen, um die es geht —: Angesichts der budgetären Ausgangssituation — ich habe sie hier skizziert —, angesichts der konjunkturellen Gegebenheiten — wir befinden uns gerade am Beginn einer Aufschwungphase —, angesichts der Anpassungsprobleme in einer ganzen Reihe von Wirtschaftssektoren kann er an die zweite Möglichkeit, diese Größenordnung über Einsparungen zu finanzieren, nicht glauben. Ich auch nicht! Das wäre kontraproduktiv. Und dann hat er gesagt: Daher halte ich, Professor Breuss, Steuerernöhungen für wahrscheinlich.

Und ich bedanke mich in diesem Zusammenhang beim Herrn Bundeskanzler, der zwar jetzt nach Abschalten der TV-Kameras das Parlament wieder fluchtartig verlassen hat, aber trotzdem bedanke ich mich bei ihm für seinen Beitrag. Denn in diesem Beitrag ist zum ersten Mal in dieser Deutlichkeit vor einer breiten Öffentlichkeit klar gesagt worden, daß mit einem EU-Beitritt „eine ganze Reihe von Nachteilen und Problemen verbunden sind“. — Wörtliches Zitat. Ich fahre fort in der wörtlichen Zitierung: „Sonst hätten wir ja gar kein Europaabkommen schließen müssen, mit dem wir aber diese Nachteile und Probleme für die Betroffenen in der Übergangsphase ausgleichen werden.“ — Gut. Sie haben auch alle applaudiert. (Abg. Dr. Nowotny: Was wollen Sie eigentlich?) Ich bedanke mich für diese Klarstellung. Ich habe sie zum ersten Mal in dieser Deutlichkeit von Regierungsseite gehört. Ich sage noch einmal: Ich bedanke mich. Mehr kann ich nicht tun, als mich zu bedanken für eine Wortmeldung des Herrn Bundeskanzlers. (Beifall bei der FPÖ.)

Er hat allerdings vergessen — und auch Sie, die Sie alle so eifrig applaudiert haben, als der Herr Bundeskanzler sprach —, daß diese Ausgleichsmaßnahmen, diese 50 Milliarden Schilling, um die es da geht, der Herr Bundeskanzler ja nicht aus seiner Privatschatulle zahlt: dieser Beitrag kann auch nicht von einem imaginären Sparbuch des Herrn Finanzministers im Bundesministerium abgebucht werden, diese Ausgleichszahlungen, die der EU-Beitritt notwendig macht, müssen die Österreicherinnen und Österreicher alle selber bezahlen. Wer denn sonst? Das ist der springende Punkt, und damit sind wir wieder beim Kernproblem: Wie werden sie es bezahlen? — Über Steuer- und Abgabenerhöhungen, wie denn sonst? Das ist der Kernpunkt auch der dringlichen Anfrage. Man wird das zwar nicht schon im ersten Jahr so finanzieren, da wäre zu klar der Zusammenhang zu erkennen, im ersten Jahr wird man in eine weitere Staatsverschuldung ausweichen, in außerbudgetäre Finanzierungen, in Verwaltungsschulden, in alles, was es halt so

gibt. Und auf dem Gebiet haben Sie große Erfahrung, wie man diese Problematik verschleiern kann. Aber an diesen Fakten, daß über kurz oder lang mit derartigen Steuer- und Abgabenerhöhungen zu rechnen sein wird, ändern auch alle Dementis nichts, die dann nach diesem Expertenhearing in schöner Offenheit — wie es halt so zugeht bei uns in Österreich — zur Beruhigung der aufgeschreckten Bevölkerung losgelassen werden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses und auf der Regierungsbank! Ich sage Ihnen eines: Wenn es eines schlagenden Beweises für die Richtigkeit dieser Annahme, daß Steuer- und Abgabenerhöhungen über kurz oder lang die Folge des EU-Beitritts sein werden, bedürft hätte, dann haben diesen Beweis die Herren Minister Schüssel und Klima — übrigens 24 Stunden nach dem Dementi des Herrn Bundeskanzlers — geliefert, indem sie die Katze bezüglich der neuen Straßenmaut aus dem Sack gelassen haben, um — wie das auch in schöner Offenheit gesagt worden ist — die der EU versprochene Bereitstellung der Verkehrsinfrastruktur finanzieren zu können. Also das ist bereits die erste EU-Steuer. Das muß in aller Deutlichkeit gesagt werden. Die erste EU-Steuer haben wir schon, auch wenn die Entscheidung darüber bis nach der Abstimmung, ja wahrscheinlich bis nach der nächsten Wahl vertagt worden ist. Aber sie kommt so sicher wie das Amen im Gebet!

Und ich bedanke mich auch für diese Klarstellung bei den beiden Herren Ministern. — Nebenbei bemerkt: aus der Sicht der Regierung und der Regierungsfraktionen eine taktische Meisterleistung: Der Herr Bundeskanzler sagt am 17.: Keine Steuererhöhungen!, und am 18. kommen die beiden Herren Minister und kündigen die nächste an. Gratuliere dazu!

Jetzt komme ich zu dem Argument, das ich natürlich auch immer wieder höre und das man nicht von vornherein gleich vom Tisch wischen soll und auch gar nicht kann, zu dem Argument: Man darf doch nicht immer nur die Belastungen sehen — obwohl das in der Rollenverteilung Regierung — Opposition — Verwaltung — Parlament an sich durchaus üblich wäre —, sondern man muß doch auch die positiven Effekte, die Entlastungen berücksichtigen.

Dazu habe ich immer wieder vier Argumente, als Kern, gehört.

Erstes Argument: Mit diesem EU-Beitritt wäre oder ist auch eine ganze Reihe von Einsparungen, die auch budgetäre Auswirkungen haben, verbunden. — Ich kann darauf nicht näher eingehen, denn trotz intensiven Fragens im Hearing, in den gesamten Unterausschußberatungen, bei Podiumsdiskussionen, die wir zu diesem Thema alle

18932

Nationalrat XVIII. GP — 164. Sitzung — 4. Mai 1994

Dkfm. Holger Bauer

immer wieder abführen beziehungsweise abgeführt haben, hat mir niemand auch nur eine nennenswerte — wenn ich von den Zötlern, die nicht nachbesetzt werden, absehe — Einsparung, die mit dem EU-Beitritt verbunden wäre, konkretisieren und zahlenmäßig belegen können. Ich kann mich daher mangels Fallbeispielen nicht weiter damit auseinandersetzen, aber ich bin gerne bereit, dazuzuwenden.

Zweites Argument: das zusätzliche und höhere Wirtschaftswachstum, das von einem EU-Beitritt ausgehen kann. — Ich räume ein, daß das auch die Meinung des vielzitierten Experten Professor Breuss im Unterausschuß beziehungsweise im Hearing war. Allerdings steht er damit nicht allein, und darauf lege ich größten Wert, weil immer wieder gesagt wird, das sei die Privatmeinung des Herrn Breuss, die dort zum besten gegeben worden ist, und nicht die Wifo-Meinung. Die gleichen Zahlen betreffend Wirtschaftswachstum hat uns ein anderer Experte, der nicht im Hearing, aber bei den Unterausschußberatungen zum Kapitel Budget, Finanzen und Wirtschaft anwesend war, genannt. Beide haben gesagt: Durch einen EU-Beitritt sind knapp 1.5 Prozent zusätzliches Wirtschaftswachstum — allerdings in fünf Jahren, also nicht in einem Jahr — zu erwarten. Das heißt, wenn ich eine Durchschnittsrechnung über diesen Zeitraum anstelle, bedeutet das ein zusätzliches Wirtschaftswachstum von 0.3 Prozent im Jahresschnitt.

Jetzt wissen wir, daß ein derartiges Wirtschaftswachstum von 1.5 Prozent — in fünf Jahren, sage ich noch einmal —, gleichbleibende Steuerelastizität vorausgesetzt, automatisch zusätzliche Budgeteinnahmen bewirken, fließen lassen. Nur, in welcher Größenordnung? — Das sind — darin sind wir uns einig, Herr Bundesminister —, 1 Milliarde auf oder ab, 10 Milliarden! Selbstverständlich rechne ich diesen budgetären Entlastungseffekt in meine Überlegungen mit ein. Selbstverständlich! Das heißt, wir haben auf der einen Seite in den fünf Jahren budgetäre Mehrbelastungen in den öffentlichen Haushalten von rund 135 Milliarden Schilling zu verkratzen, denen aus einem möglichen Wirtschaftswachstum von 1.5 Prozent eine Entlastung von 10 Milliarden gegenübersteht. Das heißt, unterm Strich, im Saldo bleiben 125 Milliarden Schilling an Nettobelastungen über.

Das heißt, neben der Rechnung mit den Einsparungen, geht auch diese Rechnung nicht auf: daß sich dieser Beitritt sozusagen durch ein höheres Wirtschaftswachstum automatisch selbst finanziert, daß sich dieser Beitrag selbst rechnet. Auch diese Rechnung geht nicht auf, das muß man auch in aller Deutlichkeit der Öffentlichkeit sagen. (Beifall bei der FPÖ.)

Drittes Argument, das ich immer höre: Wohlstandseffekt. — Wir haben uns im Unterausschuß und im Expertenhearing auch darüber unterhalten, und es wurde uns von Expertenseite gesagt: Ja, diesen Wohlstandseffekt gibt es! Auf nachhaltiges Nachfragen, wie groß er denn sei, wurde uns gesagt: Na ja, wir rechnen mit einer Absenkung des Preisniveaus von 2.5 Prozent in fünf Jahren. Daraufhin ist ein bissel Unruhe im Unterausschuß ausgebrochen. Nach der enttäuschenden Auskunft über das zusätzliche Wirtschaftswachstum auch noch hören zu müssen, daß der Wohlstandseffekt lediglich 2.5 Prozent in fünf Jahren ausmacht, verursachte etwas Unruhe, denn jeder im Unterausschuß hatte sich doch sofort gefragt: Was bedeutet dieser Wohlstandseffekt von 2.5 Prozent in fünf Jahren für die Bevölkerung, für den Konsumenten? Was bedeutet er denn? — Wenn ich jetzt einmal eine Nettokaufkraft eines Haushaltes von 120 000 S im Jahr — ich bin an der unteren Grenze, ich weiß das schon — unterstelle, dann bedeutet dieser sogenannte Wohlstandseffekt, daß dieser Haushalt 50 S mehr an Kaufkraft im Monat zur Verfügung hat, 50 S mehr! Also anstatt 10 000 S Kaufkraft im Monat hat er dann 10 050 S im Monat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den EU-Befürwortern! Da sind wir schon wieder bei: ohne Wenn und Aber. Auf diesen Wohlstandseffekt von 50 S werden die Österreicherinnen und Österreicher auch bei einem sehr kleinen Nettoeinkommen liebend gerne verzichten, wenn sie auf der anderen Seite, um die Budgetlücken finanzieren zu können, mit Abgaben und Steuererhöhungen konfrontiert sind, die ein Vielfaches — ein Vielfaches! — dessen ausmachen.

Meine Damen und Herren! Also auch diese dritte Rechnung geht in keiner Weise auf.

Somit zum vierten und letzten Argument: Wir haben auch gehört, daß bei einem EU-Beitritt 60 000 neue Arbeitsplätze — wiederum: in sechs Jahren allerdings — geschaffen werden könnten. — Aufgrund dieser Unruhe, von der ich vorhin gesprochen hatte, die schon bei der Nennung der zweiten oder dritten volkswirtschaftlichen Kennzahl bei den Regierungsfraktionen ausgebrochen ist, wodurch auch für den Experten Breuss offensichtlich wurde: Da hab' ich irgendwas g'sagt, was ich nicht hätt' sagen sollen!, war dann nicht mehr klar herauszubringen — seine Auskunftsfreudigkeit war relativ eingeschränkt —, inwieweit es sich bei diesen 60 000 — wie er es formuliert hat — „neuen“ Arbeitsplätzen um eine Nettorechnung, eine Saldenrechnung gehandelt hat.

Was meine ich damit? Hat er gemeint, daß in Wachstumsbranchen 60 000 Arbeitsplätze zusätzlich geschaffen werden können, daß in anderen Bereichen, in Problembereichen Arbeitsplätze verlorengehen und daß man diese von diesen

Dkfm. Holger Bauer

60 000 abziehen müßte? Er hat nur mehr gesagt — ich weiß das deswegen so genau, weil ich ihn mit diesen Dingen gepiesackt habe; ich habe ihn gebeten: Bitte konkretisieren Sie uns das, wenn es geht, in welchen Bereichen, in welchen Branchen, wieviel Plus und wieviel Minus! —: Na ja, positive Arbeitsplatzeffekte sind ohne Zweifel in der Exportwirtschaft zu erwarten! — Einverstanden! Keine Frage! Als Problembereiche, Problemsektoren hat er folgende aufgezählt: Landwirtschaft, Nahrungs- und Genußmittelindustrie, Stahlindustrie, Banken und Versicherungswesen, der Dienstleistungsbereich im allgemeinen durch notwendige Rationalisierungen und gewisse Sektoren des Handels. Also dieser einen Hoffnungsbranche, Wachstumsbranche Exportwirtschaft — ich weiß schon, welche Bedeutung diese in Österreich für die Arbeitsplatzsituation hat, keine Frage! — stehen jedenfalls negative Effekte auf dem Arbeitsplatzsektor in den aufgezählten Bereichen gegenüber. Daher wäre es höchst interessant, einmal zu erfahren, ob diese 60 000 der Saldo sind, oder ob eine Saldenrechnung in dem von mir jetzt dargelegten Sinne erst angestrebt werden müßte.

Völlig offengeblieben ist in diesem Zusammenhang übrigens auch, inwieweit — und auch das darf man, glaube ich, nicht von vornherein vom Tisch wischen oder mit dem berühmten Totenschlagargument, „Fremdenfeindlichkeit“ wegwischen — durch einen Zuzug von Arbeitnehmern aus ärmeren Volkswirtschaften — lassen Sie es mich einmal so formulieren — mit einer höheren Arbeitslosenrate, als wir sie in Österreich haben, und einem niedrigeren Lohnniveau diese positiven Arbeitsmarkteffekte in diesem einen Sektor, der genannt wurde, zunichte gemacht werden können, zumindest für die österreichischen Arbeitnehmer zunichte gemacht werden können. Und um die, glaube ich, geht es uns allen hoffentlich in erster Linie, das möchte ich schon auch betonen.

Auch das ist offengeblieben, daher kann man auch letztlich mit dieser Rechnung nicht wirklich operieren, solange diese Dinge nicht klargelegt und nicht eindeutig nachgewiesen sind. Herr Professor Nowotny.

Zusammengeräßt heißt das: Ein aifälliger Beitritt Österreichs zur Europäischen Union bringt, glaube ich, unbestreitbar bedeutende gewaltige finanzielle Belastungen und Probleme. Das ist keine Frage. Wir wollen gerne wissen, ganz konkret vom Herrn Finanzminister, wie die Finanzierung ge löst wird, wodurch finanziert wird, auf welchen Sektoren, in welchen Bereichen, mit welchen Vorstellungen? Nur zu sagen, wir werden uns weiter verschulden, mag zwar eine kurzfristige Betrachtungsweise sein, wird sich aber mittelfristig in keiner Weise aufrechterhalten lassen.

Diese entscheidenden Fragen, die, glaube ich, eine ganz bedeutende Entscheidungsgrundlage für die Bevölkerung darstellen werden — logischerweise, weil sie davon unmittelbar betroffen ist —, diese entscheidenden Fragen müssen vor der Abstimmung klar auf den Tisch gelegt werden, darauf muß eine klare Antwort gegeben werden.

Ich frage Sie daher ganz konkret. Herr Bundesminister, abseits des Textes dieser dringlichen Anfrage: Wie sollen diese gigantischen Mehrbelastungen mittelfristig finanziert werden? Welche Steuer- und Abgabenbelastungen und in welchen Ausmaß sind zur Finanzierung der Budgetlücken, die sich hier auftun, unausweichlich? Oder anders gefragt — es gibt keine dritte Möglichkeit —: Welche öffentlichen Leistungen werden und müssen zur Finanzierung des EU-Beitritts eingeschränkt oder überhaupt eingestellt werden? (Beifall bei der FPÖ.) 16.33

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen gemeldet: — Bitte, Herr Minister.

16.33

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Bauer! Ganz abseits der Anfrage — wie Sie auch mich gefragt haben — möchte ich Ihnen zunächst einmal erwähnen, daß beharrlich doch immer übersehen oder unterdrückt wird — ich habe schon in meinem Debattenbeitrag versucht, darauf einzugehen —, daß nicht die Alternative Untätigkeit oder EU-Beitritt vor uns steht — wobei Untätigkeit bedeuten würde, daß sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht verändern, bei einem EU-Beitritt würden sie sich aber verändern —, sondern daß wir in beiden Fällen mit Veränderungen zu rechnen haben.

Herr Abgeordneter! Es wäre auch möglich gewesen — das nur als Anregung —, zumindest intellektuell, wenn es schon von der Abschätzung her schwierig ist, zuzugestehen, sich einzustehen und auch ins Kalkül zu ziehen, daß wir bei einem Nein zu dem Referendum mit entsprechenden negativen Wirkungen zu rechnen hätten. Und das — und das ist bitte meine Meinung dazu, ich gebe gerne zu, daß ich Ihnen dafür keine wissenschaftliche Analyse anbieten kann, abgesehen von jener, die etwa das Institut für Höhere Studien entworfen hat, die aber im wesentlichen Beschäftigungseffekte, Wachstumseffekte wieder gibt und auf das Budget nicht so sehr eingeht, aber das ergibt sich ja daraus — ist aus meiner Einschätzung, wenn Ihnen an dieser etwas liegt und wenn Sie diese hören wollen, wesentlich wirksamer im negativen Sinn als die Aufzählung

18934

Nationalrat XVIII. GP — 164. Sitzung — 4. Mai 1991

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

der Kosten, die sich aus einem EU-Beitritt ergeben.

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Im übrigen habe ich zu diesem Thema der dringlichen Anfrage bereits vorhin sehr viel gesagt, sodaß ich mich jetzt darauf beschränken kann, die Fragen, die an mich gestellt werden, die zum Teil erneut an mich gestellt werden, weil sie schon am 20. 4. hier im Hohen Haus an mich gestellt wurden, erneut zu beantworten.

Zu den Fragen 1, 2, 3 und 14: Eine seriöse Abschätzung der mittelfristigen Entwicklung des Budgetdefizits — ganz abgesenkt von der zehnjährigen Entwicklung —, der Staatsschulden und der damit verbundenen Zinszahlungen wird Gegenstand der Budgetprognose sein, die, wie es das Haushaltrecht vorsieht, bis 30. Juni dem Budgetausschuß vorzulegen ist. Es muß auch ganz klar gesagt werden, daß diese Budgetprognose nicht zuletzt darauf aufbaut, daß wir zu diesem Zeitpunkt schon mit etwas größerer Sicherheit die Wirtschaftsentwicklung des nächsten Jahres abschätzen können. Wir werden uns auch in diesem Falle auf eine entsprechende Prognose des Institutes für Wirtschaftsforschung stützen können und stützen müssen.

Was die EU-Folgen betrifft, haben Sie, Herr Abgeordneter, darauf hingewiesen, daß das Finanzministerium entsprechende Unterlagen vorgestellt und nicht nur vorgestellt, sondern Ihnen auch überreicht hat. Ich kann zwar die Zahlen, die Sie genannt haben, aufgrund unserer Unterlagen nicht bestätigen, aber es geht ja hier um die grundsätzlichen Folgen. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: 5 x 17!) — Ja, 17 ergibt sich aber im letzten Jahr, sehr verehrter Herr Abgeordneter. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Aber vorher haben wir ja die Neuozahlung . . . zu verkraften!)

Herr Abgeordneter Bauer! Ich bin immer dafür, Äpfel und Birnen säuberlich zu trennen. Also der Einkauf in bestimmte Institutionen . . . (Abg. Dr. Haider: Obst bleibt Obst! — In diesem Fall schon!) — Also diese Großzügigkeit überlasse ich Ihnen! Das muß ich wirklich sagen. (Beifall bei der SPÖ.) Das ist das, was ich Ihnen gerne überlasse: zu sagen, ein Beitrag, der in ein Budget geht und der Kauf eines Anteiles an einer Investitionsbank ist für Sie dasselbe. (Abg. Dr. Haider: Ausgabe ist Ausgabe!) Herr Abgeordneter Haider! Es ist richtig: Beides stellt eine Ausgabe dar. Ob Sie sich einen Apfel kaufen oder ob Sie ein Haus kaufen, beides ist eine Ausgabe. Wenn Sie das in einen Topf werfen, so ist das Ihre Angelegenheit! (Abg. Dr. Haider: Ich habe vom Obst geredet und nicht vom Haus! — Weitere Zwischenrufe.) — Also, ich gehe noch immer davon aus, daß Sie Anfragen stellen, um Antworten zu bekommen. Grundsätzlich bin ich auch dazu bereit, aber ich höre Ihnen auch gerne zu!

Zu den Aussagen des Universitätsprofessors Dr. Breuss habe ich mir schon erlaubt, einiges zu sagen, nämlich: Es ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß er sich ja bestenfalls auf eine vorläufige Diskussion im Wirtschaftsforschungsinstitut beziehen kann und natürlich nicht — ich sage das nochmals — auf die tatsächliche budgetäre Ausformung, die zum Beispiel das Europaabkommen der beiden Regierungsparteien tatsächlich finden wird.

Hier wird eine Zahl für das Bundesbudget genannt, die meiner Ansicht nach — aus heutiger Sicht — für die Gesamtnausgabe schon nicht korrekt ist. Ich würde es sicherlich unterlassen — aber da habe ich etwas mehr Vorsicht walten zu lassen als ein Wissenschaftler, daß gebe ich gerne zu —, jetzt schon von der Regierungsbank aus entsprechende Prognosen für das nächste Jahr zu erstellen. Herr Abgeordneter Bauer hat ja schon richtig gesagt: Wir befinden uns am Beginn eines Aufschwunges! — Wenn das richtig ist, und ich unterstütze das, dann haben wir im nächsten Jahr doch mit einem kräftigen Wachstum zu rechnen und damit mit einer beachtlichen budgetären Entlastung, die mit der Europäischen Union zunächst einmal gar nichts zu tun hat. Wenn wir allerdings nicht beitreten, Herr Abgeordneter Bauer, fände dieser Aufschwung, den wir jetzt haben, sofort sein Ende. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Abg. Edith Haller: Das ist nicht logisch!) — Das ist nicht logisch?

Sehr verehrte Frau Abgeordnete Haller! Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß Unternehmungen gewisse Erwartungen haben, wenn sie investieren, daß ein Aufschwung mit Investitionen zu tun hat und daß dann, wenn eine Markttöffnung, die angekündigt ist, nicht eintritt, diese Erwartungen enttäuscht werden und daher Investitionen unterbleiben. Das ist einigermaßen logisch. Frau Abgeordnete Haller! (Zwischenrufe der Abg. Edith Haller.) Es tut mir leid, wenn Sie dieser Logik nicht folgen können oder wollen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Zur Frage 4: Es wäre geradezu eine Umkehr der Zieisetzung der Bundesregierung, wollten wir die positiven Effekte, die sich aus dem EU-Beitritt ergeben, durch eine Anhebung der Steuerquote ins Gegenteil verkehren. Ich schließe sie daher aus.

Zur Frage 5: Die Gebarung der Länder liegt in der Verantwortung der einzelnen Rechtsträger. Die statistische Zusammenfassung erfolgt durch das Österreichische Statistische Zentralamt. Die Ergebnisse stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung, ich bin aber gerne bereit, diese Tabelle — zumindest was die Salden betrifft — bekanntzugeben.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Es ist gefragt von 1985 bis 1993 - ich muß sagen, daß für 1993 noch **keine Salden** der einzelnen Länder zu Verfügung stehen. Zwischen dem Jahr 1985, in dem die Länder **einen Abgang** von 2 666 Millionen Schilling und der Bund einen von 60.1 Milliarden Schilling **hatten**, und dem Jahr 1992, in dem die Länder insgesamt einen Überschuß von 3.4 Milliarden Schilling **hatten** und der Bund einen Nettoabgang von 66.4 Milliarden Schilling **hatte**, finden wir mit verschiedenen Abweichungen die entsprechenden Resultate. Ich kann Ihnen die Tabelle dann gerne zur Verfügung stellen, wenn es notwendig sein sollte.

Was daraus erheilt wird, ist, daß es den Ländern - im übrigen gilt das auch für die Gemeinden - in den Finanzausgleichsverhandlungen gelungen ist, jeweils eine gute Position zu erreichen.

Zur Frage 6: Der Finanzausgleich gilt bis zum Ende des nächsten Jahres mit der Einschränkung, daß bei einem EU-Beitritt, der früher wirksam wird, selbstverständlich entsprechende Adaptationen durchzuführen sein werden.

Aus heutiger Sicht ist wohl anzunehmen, daß das nicht vor dem Herbst dieses Jahres erfolgen wird, aber sicherlich rechtzeitig, bevor die Länder beziehungsweise der Bund das Budget für das nächste Jahr entwerfen.

Zur Frage 7: Die Regierungsparteien haben sich darauf geeinigt, daß die national zu finanzierenden Agrarförderungen grundsätzlich zu 60 Prozent vom Bund und zu 40 Prozent von den Ländern aufgebracht werden. Die detaillierte Verteilung auf die einzelnen Gebietskörperschaften wird im Rahmen der Revision des Finanzausgleiches, von der ich eben gesprochen habe, restzulegen sein. Dabei wird darauf Bedacht genommen, daß die relativen Anteile der Gebietskörperschaften am Gesamtabgabenertrag unverändert bleiben. Ich habe mir erlaubt, das vorhin genauer auszuführen.

Zur Frage 8: An mein Ressort wurden bisher nur die Wünsche der in der Anfrage vom 20. April angeführten Gruppen herangetragen. Es kann allerdings, wie ich bereits in meiner diesbezüglichen Beantwortung dargelegt habe, nicht ausgeschlossen werden, daß weitere Wünsche erhoben wurden beziehungsweise werden.

Zur Frage 9: Die Anpassungshilfen, die für den Agrarsektor vorgesehen sind, beziehen sich auf degressive Ausgleichszulagen, auf die Abwertung von Lagerbeständen sowie auf zusätzliche Strukturförderungen. Ich habe auf Investitions-, Bergbauern- und Umweltförderungen bereits hingewiesen.

Daraus ergibt sich, daß diese Förderungen vor allem den Bäuerinnen und Bauern zugute kom-

men werden. Im Rahmen der Anpassungshilfen besteht auch die Möglichkeit, den Nahrungs- und Genußmittelsektor, also die Verarbeitung, zu fördern.

Die Regierungsparteien sind übereingekommen, über den Agrar- und Ernährungssektor hinaus in jenen Wirtschaftszweigen, in welchen es im Zuge der Teilnahme am Binnenmarkt zu Umstrukturierungen kommen wird, beschäftigungs-politische Spezialprogramme durchzuführen und das gesamte arbeitsmarktpolitische Instrumentarium zur Sicherung von Arbeitsplätzen einzusetzen.

Zur Frage 10: Das Europaabkommen der Regierungsparteien sieht vor, daß die Lasten aus dem EU-Beitritt von den Gebietskörperschaften gemeinsam getragen werden. Dabei sollen finanzielle Belastungen und finanzielle Erträge, die sich aus der Europäischen Integration für die Gebietskörperschaften ergeben, so ausgeglichen werden, daß deren relative Anteile am Gesamtabgabenertrag nach einem Beitritt zur Europäischen Union unverändert bleiben.

Zur Frage 11: Die im Zuge eines Beitrittes zur Europäischen Union vorgesehene Senkung des Straßenverkehrsbeitrages entspricht im Jahr 1995 - hier ist eine Stufenregelung vereinbart - einer Senkung des Steueraufkommens von insgesamt 1.4 Milliarden Schilling.

Zwischen den Regierungsparteien wurde das Übereinkommen getroffen, aus umweltpoliti-schen Überlegungen den Schwerverkehr insgesamt nicht zu entlasten. Es wird daher notwendig sein, dem Hohen Haus eine Kombination von Maßnahmen vorzulegen, die zu einem entsprechenden Ausgleich führen.

Zur Frage 12: Die Regierungsparteien haben sich darauf geeinigt, dem Hohen Haus vorzuschlagen, die Weinsteuer auf Null zu stellen. Diese Regelung wird vorbehaltlich der Beschlusfas-sung des Hohen Hauses voraussichtlich am 1. Jänner des nächsten Jahres in Kraft treten, für den Fall, daß das auch der Termin des Inkrafttre-tzens des Vertrages mit der Europäischen Union sein sollte.

Zur Frage 13: Es ist notwendig, bei einer Reihe von Verbrauchssteuern, bei einer Reihe von an-deren Abgaben Anpassungsmaßnahmen zu setzen. Das gilt, wie in der Anfrage ausgerichtet, für die Mineralölsteuer auf Diesel, das wird aber auch - und das geht in die Gegenrichtung - für die Erdölsonderabgabe gelten, sodaß sich aus dieser Veränderung der Verbrauchssteuern, wenn über-haupt, nur minimale Veränderungen für den Konsumenten ergeben werden.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Zur Frage 15: Die angesprochenen Maßnahmen wurden zwischen den Regierungsparteien für den Fall eines Beitritts zur Europäischen Union vereinbart. Im übrigen wäre es auch sinnlos, etwa Ausgleichszahlungen zu leisten, wenn ein solcher Beitritt nicht zustande kommt. Daher ist diese Bedingung klar.

Zur Frage 10: Im Falle eines EU-Beitritts werden nicht die Bauern Ausgleichszahlungen leisten müssen — aber ich nehme an, das ist nur mißverständlich formuliert —, sondern es sind Ausgleichszahlungen für die Landwirtschaft vorgesehen. Diese werden sich für den Zeitraum 1995 bis 1998 auf rund 117 Milliarden Schilling beiaufen. Voraussetzung dafür ist die volle Inanspruchnahme aller EU-Programme, denn die EU allein wird dazu 54 Milliarden Schilling beitragen. Wieder: Voraussetzung ist, daß die maximalen Vorstellungen hinsichtlich der Verwertung von Produkten auch tatsächlich realisiert werden können. Die verbleibenden 63 Milliarden Schilling werden vom Bund und von den Ländern aufgebracht werden.

Im Durchschnitt stehen damit für die Jahre 1995 bis 1998 mehr als 29 Milliarden Schilling pro Jahr an öffentlichen Mitteln für die österreichische Landwirtschaft zur Verfügung.

Die Schätzung des Einkommensverlustes für die Bauern in der Höhe von 9,5 Milliarden Schilling ist aus der Sicht des Bundesministeriums für Finanzen überhöht. Ich habe schon das letzte Mal ausgeführt, daß wir in diesem Fall nicht die Meinung des Experten des Wirtschaftsforschungsinstitutes teilen, und habe auch die Begründung dafür gebracht.

Doch selbst bei Zugrundelegung dieses Wertes erlauben es die mit der Europäischen Union und zwischen den Regierungsparteien vereinbarten Mittel, den Übergang vom österreichischen Agrarsystem zu jenem der Europäischen Union für die Bäuerinnen und Bauern finanziell abzusichern.

Abschließend verweise ich darauf, daß ein erheblicher Teil der finanziellen Unterstützung, welche die österreichische Landwirtschaft in Zukunft aus der Europäischen Union und aus nationalen Mitteln erhalten wird, nicht auf den Zeitraum 1995 bis 1998 beschränkt ist, sondern dauerhaften Charakter hat.

Zur Frage 17: Es besteht aus meiner Sicht Grundkonsens — die Nationalbank hat diesem Grundkonsens auch entsprochen —, daß in Zeiten, in denen budgetäre Anreize gegeben werden sollen beziehungsweise in denen die automatischen Stabilisatoren wirken sollen, eine entsprechende Erhöhung des Defizits in Kauf genommen wird. Das war auch die Meinung der öster-

reichischen Nationalbank. Ich befinden mich mit der Meinung der Nationalbank natürlich im Einklang, daß in einer Zeit des Konjunkturaufschwungs ein Gebarunsabgang möglichst wieder abgebaut werden sollte. Aus meiner Sicht war daher die Stellungnahme der Österreichischen Nationalbank alles andere als überraschend.

Zur Frage 18: Das Europaabkommen zwischen den Regierungsparteien sieht neben Hilfen an die Landwirtschaft vor allem Maßnahmen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie eine neue Zieiausrichtung innerhalb der Wirtschaftsförderung vor. Die praktischen Schritte sind derzeit in Diskussion, sie werden aus österreichischen Budgetmitteln und aus entsprechenden Strukturfonds der Europäischen Union finanziert werden.

Zur Frage 19: Es werden im wesentlichen die österreichischen Arbeitnehmer und die Unternehmen in Österreich sein, die darüber entscheiden, wie rasch die sich im Zuge eines Beitrittes zur Europäischen Union bietenden Chancen in wirtschaftliche Vorteile umgesetzt werden können. Dies gilt nicht nur für die Exportwirtschaft, sondern in besonderem Maß auch für jene Branchen, die zunächst Anpassungserfordernisse zu bewältigen haben. Ich hege aber keinen Zweifel daran, daß dies in beachtlichem Ausmaß erfolgen wird und daher kein Platz für Angst und Panikmache besteht. — Ich danke sehr, Frau Präsidentin. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.50

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gehen in die Debatte ein.

Als erster zur Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schreiner. Ich darf auf die Geschäftsordnung und die darin vorgesehene Beschränkung der Redezeit mit 15 Minuten hinweisen. — Bitte.

16.50

Abgeordneter Mag. Schreiner (FPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Bundesminister für Finanzen! Sie haben es ja wenigstens teilweise zusammengebracht, uns einige dieser offenen Fragen, die Gegenstand dieser dringlichen Anfrage sind, zu beantworten. Die Frage: Gibt es neue Steuern durch den EU-Beitritt? haben Sie eindeutig mit Nein beantwortet. Die Gesamtabgabenuute beinhaltet aber Steuern, Gebühren und Abgaben, und es ist vollkommen offen und von Ihnen nicht beantwortet worden, ob zum Beispiel Mautgebühren, Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge für die Arbeitslosenversicherung nicht doch durch einen EU-Beitritt erhöht werden, weil Ihnen ganz einfach das Geld fehlen wird.

Eines ist vollkommen klar — und das hat Abgeordneter Holger Bauer hier sehr deutlich ausgeführt —, Sie haben nur drei Möglichkeiten, wenn die Prognosen betreffend das Wachstums der österreichischen Wirtschaft nicht eintreten: